

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/XIX/219

Bonn, den 13. November 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen  
-----

1 Der "Fall Raub" 51

Für Männer seines Schlages ist kein Platz in der Bundeswehr  
Von Werner Buchstaller, MdB

2 An Stelle einer Europa-Debatte 46

Zur Fragestunde des Bundestags

3, 4 - 5 Ausbildungshilfen im Kindergeldgesetz ? 129

Ein Gesetzentwurf mit vielen Mängeln

Von Brigitte Freyh, MdB

6 - 7 Kultusminister Huber will keine "mündigen Bürger" 69

Hat die CSU Angst vor guten Schulen ?

+ + +

## Der "Fall Raub"

Für Männer seines Schlages ist kein Platz in der Bundeswehr

Von Werner Buchstaller, MdB

Das Parlament ist wieder einmal ohne Wehrbeauftragten. Vizeadmiral a.D. Heye sah sich nicht mehr in der Lage, in seinem Amt bis März nächsten Jahres durchzuhalten. Daß dieser Entschluß nicht nur in einer Armverletzung begründet liegt, steht ausser Zweifel. Heye-Widersacher Dr. Jaeger hätte bei diesem Stand der Dinge zufrieden sein können. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf Herrn Jaeger und seine Haltung, daß ihm dieser fragwürdige Triumph nicht genügte. Im Verteidigungsausschuß des Bundestages versuchte er, den ehemaligen Wehrbeauftragten moralisch zu disqualifizieren. Nicht nur auf Kasernenhöfen, auch unter CDU-Parteifreunden scheint ein rüder Umgangston nicht ganz angemessen zu sein. Bei aller Meinungsverschiedenheit - ein solches Verhalten hat Herr Heye nicht verdient.

Mußte man im sogenannten "Fall Heye" allzu oft sachliche Erörterung vermissen, wurde dafür dem "Fall Raub" absolut wohlwollende Sachlichkeit entgegengebracht. Ein Mann, der wegen entwürdigender Behandlung von Untergebenen zu fünf Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt wurde und durch sein Verhalten dem Ansehen der gesamten Bundeswehr erheblichen Schaden zugefügt hat, ein Mann, der die Unterführer der Bundeswehr trotz ihrer großen Aufgaben und Leistungen in Mißkredit brachte und Nagold zum Inbegriff eines seelenlosen Militarismus stempelte, dient wieder in der Bundeswehr. Aus formalen Gründen war das nicht zu verhindern. Ob das alle für die Bundeswehr Verantwortlichen ehrlichen Herzens bedauern? Einleitung und Durchführung des jetzt laufenden Disziplinarverfahrens werden ersichtlich machen, ob es für diese Entscheidung neben formal-rechtlichen auch noch andere Gründe gab.

Wollen wir mit der Durchsetzung der Grundsätze der Inneren Führung auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Bundeswehr glaubwürdig bleiben, müssen bei Verstößen eindeutige Konsequenzen gezogen werden. Für den Gefreiten Raub und Männern seines Schlages kann kein Platz in unserer Bundeswehr sein. Bei aller Sachlichkeit - Herrn Raub in der Uniform unserer Bundeswehr zu wissen, wirft die Frage auf, ob uns das nicht besser erspart geblieben wäre, auch zum Besten der Bundeswehr selbst.

Es ist bezeichnend, daß die Aufklärung über die Wiederverwendung des Gefreiten Raub durch die SPD-Mitglieder des Verteidigungsausschusses erzwungen werden mußte. Führende CDU-Verteidigungspolitiker wollten die Behandlung dieses Vorganges verhinderen. Warum wollten sie sich nicht informieren lassen und wichen erst dem Druck des SPD-Antrags, die Wiederverwendung Raubs zu mißbilligen. Nicht im Verhalten der verantwortlichen Militärs, sondern in der eigenartigen Haltung einzelner CDU/CSU-Politiker liegt das große Unbehagen in der Sache Raub begründet. Wenn der Verteidigungsausschuß seine Kontrollfunktion gegenüber der Bundeswehr und dem Minister weiterhin so sträflich vernachlässigt, braucht niemand verwundert zu sein, daß diese Aufgabe anderwärts und dann nicht immer in der gebotenen Sachlichkeit wahrgenommen wird. "Die Auseinandersetzung um die Grundsätze der Inneren Führung sind nicht in erster Linie ein militärisches, sondern ein politisches Problem", schrieb Heye in seinem Jahresbericht an das Parlament. Das zumindest mußte auch Herr Dr. Jaeger anerkennen können.

13. November 1964

## Anstelle einer Europa-Debatte

---

### Zur Fragestunde des Bundestages

sp - Die Fragestunde im Bundestag am Freitag dieser Woche, ausgelöst durch Anfragen der Sozialdemokraten, fand vor dem Hintergrund einer erregenden Woche statt. Das Regierungslager, in sich zerstritten, drohte ganz auseinanderzufallen. Alle Welt fragte sich, verwirrt durch eine Fülle von Interviews maßgebender CDU-Persönlichkeiten, was eigentlich noch deutsche Politik sei und welche Richtung sie in Zukunft einzuschlagen gedenke. Zur Verwirrung trug noch die Weigerung des Bundeskanzlers Erhard bei, die Anfragen der SPD zum vorgesehene Termin, nämlich am Mittwoch dieser Woche, zu beantworten. Er sah sich dazu nicht in der Lage; war es deshalb, weil er erst mit seinem Vorgänger und Parteifreund Adenauer die gewitterschwangere Luft klären mußte? Auch diesmal beschränkte sich die Mitwirkung des Mannes, der die Richtlinien der deutschen Politik bestimmt, nur auf ein einziges Wort - auf ein NEIN zu einer Anfrage. Fühlt sich der Kanzler seiner Sache so wenig sicher, bietet er zuviel Angriffsfläche? Er überließ die Beantwortung der Anfragen seinem Außenminister Schröder. Das vollbesetzte Haus erlebte einen Außenminister, dem es sichtlich Vergnügen bereitete, seinen innerparteilichen Gegnern in die Parade zu fahren. Der reddegewandte, von großem Ehrgeiz gepackte und mit Ministeraspirationen versehene Gerstenmaier bekam dies zu spüren.

Folgt man den Erklärungen Schröders, so ist festzuhalten:  
Der deutsch-französische Vertrag bleibt untergeordnet den europäischen und atlantischen Zielsetzungen.

Die Politik der Bundesregierung ist bemüht, auch andere Staaten an die Gemeinschaft der EWG-Länder heranzuführen.

Die Bundesregierung wird ihre ganze Kraft für die Aktivierung der NATO als Grundlage der deutschen Sicherheit einsetzen; dies schließt einen Alleingang mit Frankreich aus.

Es gibt keine deutsche finanzielle Hilfe für den Ausbau einer französischen Atomkraft, aber auch keine französische Versicherung, der Deutschen Einfluß bei der Entwicklung der französischen Atomstrategie zu gewähren.

Die deutschen Vorschläge zur Festigung der Atlantischen Verteidigungsgemeinschaft basieren auf der Grundlage einer zu erstrebenden multilateralen Atomstreitmacht (MLF). Die Verfolgung dieses Projekts wurde zurückgestellt, um die britischen Vorstellungen sich auswirken zu lassen.

Adenauer hatte keinen Auftrag der Bundesregierung, über ein Stillhalteabkommen in Sachen des europäischen Getreidepreises und der MLF mit de Gaulle zu verhandeln.

Es fiel auf: bei der Erwähnung der MLF als wichtigstes Instrument deutscher und europäischer Sicherheitspolitik gab es auf der Regierungsseite nur hauchdünnen Beifall; es bleibt auch abzuwarten, ob die dedizierten Erklärungen Schröders, abgegeben im Namen der Bundesregierung, nicht von den bevorstehenden Besuchen des britischen und stellvertretenden amerikanischen Außenministers beeinflusst wurden. Die Gegner Schröders wählten das Schweigen. Sie wußten, mit Ausnahme Gerstenmaiers, nichts zu sagen. Hoffen sie auf für sie günstigere Stunden?

## Ausbildungshilfen im Kindergeldgesetz?

Ein Gesetzentwurf mit vielen Mängeln

Von Brigitte Freyh, MdB

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP am 21. Oktober 1964 vorgelegten "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Bundeskindergeldgesetzes" (Drucksache IV- 2649) den zuständigen Ausschüssen zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß für Arbeit wird sich federführend, die Ausschüsse für Sozialpolitik und für Familien- und Jugendfragen mitberatend mit diesem Antrag zu beschäftigen haben.

Der Koalitionsantrag sieht neben einer Änderung der Einkommensgrenzen für das Zweitkindergeld die Einfügung eines neuen Abschnitts "Ausbildungshilfe" in das Bundeskindergeldgesetz vor. Für jedes Kind, das sich zwischen der Vollendung des 15. und der Vollendung des 27. Lebensjahres noch in einer Ausbildung befindet, sollen die Familien einen monatlichen Pauschalbetrag von 40,-- DM erhalten. Für Einzelkinder besteht dieser Anspruch nur bei alleinstehenden Erziehungsberechtigten.

### Lehrlinge ausgenommen

Obwohl die Ausbildung in Lehr- und Anlernberufen ausdrücklich neben den allgemein- und berufsbildenden Schulen und den Hochschulen genannt wird, wird offenbar kein Lehrling den vorgesehenen Ausbildungsbetrag erhalten, weil der Anspruch für diesen Kreis ausgeschlossen wird, wenn bereits eine Erziehungsbeihilfe oder eine Vergütung gezahlt wird. Ebenso sind alle Ausbildungen ausgeschlossen, die neben der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit absolviert werden.

Der Gesetzentwurf wurde von der CDU mit großen Worten begleitet. Er wurde als Bemühung zur Überwindung des Bildungsnotstandes angepriesen, und der Deutschland-Union-Dienst der CDU verkündete: "Wir kommen dem hohen Ziel jeder Sozialpolitik einen großen Schritt näher, den Kindern aus allen Ständen und Schichten gleiche Bildungschancen zu bieten."

Es ist keine Frage, daß wir erhebliche größere Anstrengungen unternehmen müssen als bisher, um die junge Generation in Qualität und Zahl für die steigenden Anforderungen der Zukunft auszubilden. Von einer besseren Ausbildung wird nicht nur der geistige und wissenschaftliche Rang unseres Volkes abhängen, sondern auch seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Lebensstandard in den kommenden Jahrzehnten.

### Eine zentrale Aufgabe

Bessere Ausbildung für mehr junge Menschen ist daher die zentrale Aufgabe, um den drohenden Bildungsnotstand und seine Folgen abzuwenden. Die materielle Ausbildungsförderung mit dem Ziel der Angleichung der beruflichen Startchancen für junge Menschen ist also nicht mehr nur ein Anliegen der sozialen Gerechtigkeit.

Bei uns beginnen mehr als drei Viertel eines Altersjahrganges ihre Berufsausbildung nach dem Besuch der Volksschule, weitere 12 Prozent mit der mittleren Reife und nur 8 Prozent nach der Reifeprüfung. Unser Ziel müßte es also sein, unter diesen im Vergleich zu unseren Nachbarn in erheblichem Maße ungenutzten Reserven an begabten jungen Menschen gerade diejenigen zu fördern, deren Eltern ihnen aus eigener Kraft den Besuch einer weiterführenden Schule nicht ermöglichen können. Bietet der Vorschlag der Koalitionsfraktionen dafür eine Lösung?

Der Gesetzentwurf sieht einen einheitlichen Pauschalbetrag von 40,-- DM monatlich vor. Alle unter den Gesetzentwurf fallenden jungen Menschen sollen also den gleichen Betrag erhalten - ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Ausbildungskosten, auf kurze oder lange Ausbildungen, auf Geschwisterzahl oder Einkommensverhältnisse ihrer Familien.

### Von höchst unterschiedlichem Wert

Der Pauschalbetrag von 40,-- DM hat also für die einzelne Familie einen höchst unterschiedlichen Wert. Er berücksichtigt weder die wirtschaftliche Leistungskraft der Familien, noch die tatsächlich entstehenden Kosten einer Ausbildung, zu denen ja nicht nur die Ausgaben für Schreib- und Arbeitsmaterial, für Fahrkosten und - je nach Bundesland - für Schulbücher und Schulgeld gehören, sondern auch der gesamte Lebensunterhalt des jungen Menschen während der Ausbildung.

Diese Ausbildungskosten wird ganz gewiß niemand mit zusätzlichen 40,-- DM monatlich bestreiten können, der nicht auch ohne sie bereits in der Lage wäre, erhebliche Mittel für die Ausbildung seiner Kinder aufzuwenden. Den Familien mit geringem Einkommen, die auch mit Hilfe der Ausbildungspauschale die Kosten einer weiterführenden Ausbildung für ihre Kinder nicht aufbringen können, werden einkommensstarke Familien gegenüberstehen, die durchaus auf die Pauschale verzichten könnten, ohne daß sich die Ausbildungsaussichten ihrer Kinder dadurch verschlechtern würden.

Schließlich sollte man auch nicht außer Betracht lassen, daß auch weiterhin wirtschaftliche Überlegungen viele Familien zwangsläufig zu einer unmittelbar an die Volksschule anschließender Berufsausbildung ihrer Kinder veranlassen werden. Die Entscheidung über die Art der Weiterbildung wird von ihnen zwischen dem Ausbildungsbetrag von 40,-- DM monatlich auf der einen Seite und einer zwei bis dreimal so hohen Lehrlingsvergütung, verbunden mit einer früher einsetzenden Unabhängigkeit vom Elternhaus auf der anderen Seite getroffen werden müssen.

Unter diesen Gesichtspunkten kann die ungezielte Gewährung des staatlichen Zuschusses das dringende Anliegen nicht fördern, mehr junge Menschen für kostspielige und langwierige qualifizierte Ausbildungen zu gewinnen.

### Mißachtung eines Bundestagsbeschlusses

Der Vorschlag der Koalitionsparteien, Ausbildungshilfen im Rahmen der Kindergeldgesetzgebung zu regeln, bietet daher keine Grundlage für gezielte und wirksame Ausbildungsförderungsmaßnahmen. Zu diesem Urteil sind auch interessierte Fachkreise wie die Arbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk, der Bundesjugendring und der Bundesstudentenring und weite Teile der Presse gekommen.

Regierungsparteien und Bundesregierung haben also bis heute den Beschluß des Bundestages aus dem Jahre 1959 nicht verwirklichen können, nach dem auf Anregung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion die Bundesregierung einstimmig aufgefordert wurde, ein einheitliches und umfassendes Ausbildungsförderungsgesetz vorzulegen. Im Gegenteil! Die hohen Kosten von 540 Millionen DM, die der vorgelegte Gesetzentwurf trotz seiner Unzulänglichkeit bei einer Verabschiedung jährlich verursachen würde, werden jeden weiteren Versuch zu einer wirksameren Regelung schon von der Kostenseite her blockieren.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat sich eindeutig zu einer gezielten Ausbildungsförderung bekannt und will ausreichende Förderungsbeträge allen denjenigen zur Verfügung stellen, die bis hinauf zu den mittleren Einkommensgruppen eine qualifizierte Ausbildung nicht ohne öffentliche Hilfe bezahlen können. Auf dieser Grundlage entstand der sozialdemokratische Initiativgesetzentwurf aus dem Jahre 1962, der bis heute nicht vom Bundestag verabschiedet wurde.

### Wurde der Antrag ernst genommen ?

Auch die Bundesregierung hat in den letzten Jahren an einem ähnlichen Entwurf gearbeitet, der dem Parlament jedoch nicht vorgelegt wurde. Sie begründet das Hinauszögern einer Vorlage mit verfassungsrechtlichen Einwänden einiger Bundesländer. Aber hat die Bundesregierung in den vielen Jahren, in denen von ihr eine einheitliche Regelung der Ausbildungsförderung verlangt wurde, diesen Auftrag ernst genug genommen? Warum wurde von der Bundesregierung kein Gutachten angeregt, daß die verfassungsrechtliche Problematik zu klären versucht? Warum hat die Bundesregierung bisher versäumt, sich einmal mit den Ministerpräsidenten der Länder an einen Tisch zu setzen und nach einer Lösung zu suchen, wenn sie wirklich das Problem für so wichtig hält, wie es in zahlreichen Regierungserklärungen dargestellt wurde?

Statt dessen soll nun überstürzt mitten im Bundeswahlkampf 1965 ein Entwurf in Kraft gesetzt werden, der zahlreiche Mängel aufweist und vor allem an den vorrangigen Aufgaben der Ausbildungsförderung vorbeigeht. Die Vermutung liegt nahe, daß es der Regierungsparteien nicht mehr um die Lösung der eigentlichen Aufgaben auf diesem Gebiet geht, sondern um ihre Überdeckung in der wahltaktischen Situation des Jahres 1965. Es wäre verhängnisvoll, wenn um kurzfristiger Popularität willen ein vernünftiges Stück Sozial- und Bildungspolitik für absehbare Zeit unmöglich gemacht würde. Denn 540 verschwenkte Millionen können nach der Wahl nicht wieder zurückgenommen werden.

Kultusminister Huber will keine "mündigen Bürger"

Hat die CSU Angst vor guten Schulen ?

Rw - In der kurzen Zeit seit seiner Ernennung zum Kultusminister des Freistaates Bayern hat sich Ludwig Huber intensiv mit den in diesem Land vorhandenen Problemen beschäftigt. Zu den programmatischen Äußerungen des Kultusministers gehört seine unbedingte Ablehnung der SPD-Forderung nach dem "mündigen Bürger" als allgemeingültiges Ziel der Erziehung. So etwas liegt dem Kultusminister Ludwig Huber keineswegs, einmal, weil der mündige Bürger anscheinend seinem stark paternalistisch gefärbten Denken widerspricht, zum anderen wohl auch, weil er nebenbei das Amt eines Fraktionsvorsitzenden der CSU im bayerischen Landtag verwaltet und daher der Opposition in diesem Parlament nicht Recht geben kann.

Wie bekannt, hat dieser junge und keineswegs unbegabte CSU-Politiker auf dem Kulturpolitischen Kongreß der Unionsparteien auch sonst noch in Leitsätzen gesprochen, das "sinnentleerte materialistische Glücksstreben" in der Erziehung ebenso abgelehnt wie den "mündigen Bürger" und dann zu der recht brennenden Frage der bayerischen Schulpolitik die erstaunliche Meinung geäußert, die Aufteilung einer Landschule in acht oder neun Klassen stelle "nicht immer das bildungsmäßige Optimum dar".

So sieht es wirklich in Bayern aus

Während die Strukturänderungen selbst in Bayern den altangestammten Dorftyp revolutionieren, während immer mehr Kleinlandwirte in andere Erwerbszweige überwechseln - von den nachgeborenen Söhnen und Töchtern gar nicht zu reden - während an den Arbeitnehmer unserer Zeit immer größere Anforderungen gestellt werden und schließlich auch der Landwirt heutzutage mehr Kenntnisse benötigt als vor fünfzig Jahren, verkündet der Kultusminister Ludwig Huber: Eine vollausgebauete Volksschule sei nicht das erstrebenswerte Ideal.

Um diese indirekte Polemik gegen das Bemühen der bayerischen SPD, die Landschule auf das Niveau unserer Zeiterfordernisse zu heben, richtig zu verstehen, muß man wissen, wie es eigentlich auf dem flachen Lande in Bayern schulpolitisch aussieht. Und nicht nur auf dem Lande! In Bayern sind nur 9,8 Prozent der Volksschulen voll ausgebaut,

d.h. sie können für alle acht Klassen eigene Räume und auch andere Einrichtungen eines modernen Unterrichts aufweisen. Mehr als ein Viertel aller Volksschulen, nämlich 25,2 Prozent sind einklassig. Mit anderen Worten: Ein Lehrer muß in einem einzigen Klassenraum **a c h t** verschiedene Jahrgänge unterrichten!

#### Zwergschulen...

Natürlich liegen diese Zwergschulen, die auch nur ein zwerghaftes Wissen vermitteln können, fast durchweg auf dem Lande. Man hat sogar in vergangenen Jahren staatliche Zuschüsse zum Bau neuer **e i n** klassiger Schulen gegeben. Im Landtag ist nun eine Auseinandersetzung über Mittelpunkt- oder Verbandsschulen entbrannt. Die Sozialdemokraten sprechen von Mittelpunktschulen, weil sie Hessen zum Vorbild nehmen und feststellen, daß dort die ländliche Bevölkerung eine weit bessere Volksschulbildung erreichen kann als in Bayern. Kultusminister Ludwig Huber hat daher in Hamburg vorgebaut und erklärt: "Bei uns in Bayern sagen wir Verbandsschulen." Er meint damit Schulverbände von nahegelegenen Ortschaften. Tatsächlich sind heute schon beinahe 30 Prozent aller Volksschulen in Bayern Verbandsschulen, d.h. daß mehrere Gemeinden einen Schulverband gegründet haben. Aber - und das ist das Entscheidende - rund 63,6 Prozent dieser Verbandsschulen sind Zwergschulen mit einer bis drei Klassen. Es werden also in diesen Schulen vorwiegend mehrere Klassen in einem Raum von einem Lehrer unterrichtet. Dann wandert man sich im bayerischen Kultusministerium, daß es Lehrermangel gibt. Die Erziehung "mündiger Bürger" ist in solchen Schulen sicherlich schwierig. Aber die Meinungen über optimal günstige pädagogische Voraussetzungen für Volksschulen gehen eben weit auseinander. Es wird dem neuen bayerischen Kultusminister sicherlich schwerfallen, in Bayern Lehrer zu finden, die seine Auffassungen teilen.

#### ... nicht voll leistungsfähig

Die Kampagne für vollausgebaute Mittelpunktschulen, zu denen die Kinder mit Schulbussen gefahren werden, geht von anderen Gesichtspunkten aus. Diese Mittelpunktschulen sollen nicht nur Räume und Lehrer für acht Klassen, sondern auch Turnhallen, Lehrschwimmb Becken und Räume für besonderen Unterricht, wie Physik, Musik und Werkunterricht enthalten. Dann würden die Übertritte aus der Volksschule in weiterführende Schulen auf dem bayerischen Lande nicht mehr, wie bisher, die Hälfte der Übertritte aus den Schulen der kreisfreien Städte erreichen. Offenbar sollen die Bürger auf dem bayerischen Land nach Ludwig Huber nicht "mündige Bürger" werden. + +